



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

421  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

206. Jahrgang

Köln, 01. Juni 2026

Nummer 22

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>		
303.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r: Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters gem. § 11b SchfHwG für den Kehrbezirk Nr. 13 OBK Seite 422	307.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß WHG Seite 423
304.	Öffentliche Bekanntmachung h i e r: Firma Spedition Rheinland Hilde Freund GmbH & Co. KG mit Sitz Schillerstraße 81, 50968 Köln Seite 422	<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>
305.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r: Basell Polyolefine GmbH, 50389 Wesseling Seite 422	308.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 424
306.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r: Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG, Hürth Seite 422	<b>E</b>	<b>Sonstiges</b>
		309.	Liquidation h i e r: Chorgemeinschaft Nümbrecht e. V. Seite 424
		310.	Liquidation h i e r: Irak Hilfe Oberberg Frauen helfen Frauen e. V. Seite 424
		311.	Liquidation h i e r: Unternehmer für Jülich e. V. Seite 424

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **303. Schornsteinfegerangelegenheiten**

**h i e r: Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters  
gem. § 11b SchfHwG für den Kehrbezirk Nr. 13 OBK**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02.13 OBK

Köln, den 19. Mai 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 13 OBK (Städteregion Aachen), verwaltet von dem bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfeger Herrn Jörn Kind, wird gemäß § 11b Abs. 1 SchfHwG Herr Julius Frank als betriebsangehöriger Vertreter bestellt. Diese Vertretungsbefugnis gilt für den Zeitraum vom 1. Juni 2026 bis 31. Dezember 2028 und ausschließlich für die Durchführung der Feuerstättenschauen und dabei anfallenden Tätigkeiten (§ 14 Abs. 1, Abs. 2 SchfHwG).

gez. R o c h

ABl. Reg. K 2026, S. 422

### **304. Öffentliche Bekanntmachung**

**h i e r: Firma Spedition Rheinland Hilde Freund  
GmbH & Co. KG mit Sitz Schillerstraße 81,  
50968 Köln**

Bezirksregierung Köln  
Gz. 52.23-2025-0101594-G-3.8

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit dem § 12 Absatz 1 Satz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Im Genehmigungsverfahren der Firma Spedition Rheinland Hilde Freund GmbH & Co. KG, mit Sitz Schillerstraße 81, 50968 Köln, zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher Abfälle (Containerlager) am Standort Röntgenstraße 13-15 in 50169 Kerpen wird ein Erörterungstermin nicht durchgeführt.

Der in der öffentlichen Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln vom 9. März 2026 vorläufig für den Zeitraum vom 15. Juni 2026 bis 26. Juni 2026 vorgesehene Erörterungstermin entfällt, da bis zum Ende der Einwendungsfrist 18. Mai 2026 keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden (§ 16 Absatz 1 9. BImSchV); hierauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen.

Köln, den 1. Juni 2026

Im Auftrag  
gez. S t r a n a

ABl. Reg. K 2026, S. 422

### **305. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r: Basell Polyolefine GmbH, 50389 Wesseling**

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Basell Polyolefine GmbH 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln  
Az. 53-2026-0046319

Köln, den 15. Mai 2026

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Basell Polyolefine GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 28. April 2026 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung an dem Tanklager DE-Feld, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Brühler Straße 60, 50389 Wesseling (Anzeigegegenstand Gemarkung Wesseling, Flur 33, Flurstück 46) angezeigt. Das Tanklager DE-Feld ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung an einem Lagertank zur Lagerung von Flüssiggasen:

- Austausch und Ergänzung der Füllstandsmessung

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag  
gez. L a a b s

ABl. Reg. K 2026, S. 422

### **306. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r: Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG, Hürth**

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG, Hürth

Bezirksregierung Köln  
Az. 53-2026-0033056

Köln, den 16. April 2026

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017

(BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG mit Sitz in Hürth hat mit Schreiben vom 25. März 2026 gemäß § 15 Abs. 2a BlmSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BlmSchG eine störfallrelevante Änderung der Chloralkalielektrolyse-Anlage (CAE), die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Industriestraße 300, 50354 Hürth (Gemarkung Hürth, Flur 008, Flurstück 3920), angezeigt. Die CAE-Anlage dient der Herstellung von Chlor nach dem elektrochemischen Membran-verfahren mit mehreren Elektrolyseuren. Sie ist genehmigungsbedürftig nach dem BlmSchG.

Gegenstand der störfallrelevanten Anzeige war die Änderung der Druckabsicherung an vier Elektrolyseuren. Die Absicherung gegen zu hohe Überdrücke durch Sicherheitsventile soll hier, analog zu den anderen Elektrolyseuren, durch sicherheitsgerichtete PLT-Maßnahmen ersetzt werden. Durch diese Änderung wird das Schutzniveau mittels neuer PLT-Einrichtungen zur Druckabsicherung erhöht.

Durch die geplanten Maßnahmen ergibt sich keine Veränderung der in der Anlage gehandhabten Stoffe gemäß Anhang I StörfallV im Betriebsbereich. Die aktuellen Störfallszenarien bleiben unverändert.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2a BlmSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BlmSchG.

Im Auftrag  
gez. H o c h s c h e r f – L e n z

ABl. Reg. K 2026, S. 422

### 307. Öffentliche Bekanntmachung gemäß WHG

Az. 54.1-2023-0024962

Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gemäß § 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Grundwasserentnahme durch drei Horizontalfilterbrunnen der WGA Meindorf durch den Wahnbachtalsperrenverband.

Der Wahnbachtalsperrenverband (Antragstellerin), Siegelknippen 1, 53721 Siegburg, hat gemäß § 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme beantragt, um es als Trinkwasser für die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung zu verwenden.

Beantragt wird die Förderung von Grundwasser in einer Menge von maximal 7000 m<sup>3</sup>/h, 168000 m<sup>3</sup>/d und 24500000 m<sup>3</sup>/a mittels dreier Brunnen.

Für die Förderung von Grundwasser von mehr als 10 Mio. m<sup>3</sup> besteht nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der derzeit geltenden Fassung, und der Nr. 13.3.1 der Anlage 1 zum UVPG die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Durch die Offenlage der Unterlagen erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG. Gemäß § 20 UVPG wurden die Unterlagen parallel im zentralen UVP-Internetportal (UVP Verbund; Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder; [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht.

Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und die dazugehörigen Erläuterungen und Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens des Unternehmens ergeben, lag gemäß § 104, 106 Landeswassergesetz NRW (LWG) in Verbindung mit § 73 Absatz 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) und den § 18 Abs. 1 S. 3, 19 und 21 UVPG – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – einen Monat lang in den Städten Bonn und Sankt Augustin aus.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von o. g. Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet am

1. Juli 2026, um 10:00 Uhr,

bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln, Raum H 200, statt und wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Träger des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können sich im Erörterungstermin von einem Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu meinen Akten zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, sind dem Antragsteller zu tragen.

terungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Im Rahmen des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zum Datenschutz nach Art. 13/14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutzhinweise>.

Köln, den 21. Mai 2026

Im Auftrag  
gez. W e n g e

ABl. Reg. K 2026, S. 423

## C      **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### 308. **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 381504414 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 12. Mai 2026

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 424

## E

## Sonstiges

### 309.                      **Liquidation h i e r : Chorgemeinschaft Nümbrecht e. V.**

„Chorgemeinschaft Nümbrecht e. V., VR 80808, Amtsgericht Siegburg. Die Mitgliederversammlung hat die Auflösung des Vereins mit sofortiger Wirkung beschlossen. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 424

### 310.                      **Liquidation h i e r : Irak Hilfe Oberberg Frauen helfen Frauen e. V.**

Die „Irakhilfe Oberberg Frauen helfen Frauen e. V. ist aufgelöst (VR 81036, Amtsgericht Siegen) und befindet sich in der Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2026, S. 424

### 311.                      **Liquidation h i e r : Unternehmer für Jülich e. V.**

Der Verein „Unternehmer für Jülich e. V.“ mit Sitz in Jülich (Amtsgericht Düren, VR 2593) ist aufgelöst worden und in Liquidation getreten. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 424









---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm-mediendienst.de, www.boehm.de/amtsblatt. Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.